

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

14.11.2005

B6-0613/2005

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG AN DEN RAT

eingereicht gemäß Artikel 114 Absatz 1 der Geschäftsordnung

von Barbara KUDRYCKA

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zur Bekämpfung des Menschenhandels - ein integriertes Vorgehen und
Vorschläge für einen Aktionsplan

Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zur Bekämpfung des Menschenhandels - ein integriertes Vorgehen und Vorschläge für einen Aktionsplan

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die EU- und EG- Verträge und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
 - gestützt auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Bekämpfung des Menschenhandels - ein integriertes Vorgehen und Vorschläge für einen Aktionsplan (KOM(2005)05149,
 - gestützt auf Artikel 114 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Menschenhandel gegen den Grundsatz der Unantastbarkeit der Menschenrechte verstößt, der den Kern der Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten zum Schutz der Menschenwürde darstellt,
- B. in der Erwägung, dass die EU bereits Maßnahmen verabschiedet hat, um den Menschenschmuggel und den Menschenhandel gemäß den in den Protokollen der Palermo-Konvention festgeschriebenen Grundsätzen zu bekämpfen und auch die Grundsätze berücksichtigen wird, die jüngst in der Konvention des Europarats zum Menschenhandel festgeschrieben wurden,
- C. unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat im Jahre 2004 im Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union vorgeschlagen hat, im Jahre 2005 einen Plan zu verabschieden „... *damit gemeinsame Normen, vorbildliche Verfahrensweisen und Mechanismen zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels entwickelt werden können*“ (Ziffer 1.7.1),

1. Richtet die folgenden Empfehlungen an den Rat:

Empfehlung 1: Der Menschenhandel sollte von einer „mit niedrigem Risiko und hohem Profit verbundenen Tätigkeit des organisierten Verbrechens“ in eine „mit hohem Risiko und niedrigem Profit verbundene Tätigkeit“ umgewandelt werden. Im Rahmen der Strafverfolgung müssen alle verfügbaren Ressourcen und Kapazitäten mobilisiert werden, um das Verbot des Menschenhandels wirksam umzusetzen, den Menschenhandel wirtschaftlich uninteressant zu machen und um sicherzustellen, dass in Fällen, in denen dennoch finanzieller Profit gemacht wurde, die entsprechenden Vermögenswerte beschlagnahmt und eingezogen werden. Strafrechtliche Ermittlungen im Bereich des Menschenhandels müssen dieselbe Priorität erhalten wie Ermittlungen in anderen Bereichen des organisierten Verbrechens, das heißt es müssen spezielle Ermittlungs- und Zerschlagungstechniken zum Einsatz kommen.

Empfehlung 2: Die Mitgliedstaaten sollten nötigenfalls die Umsetzung von Richtlinie

2004/81/EG beschleunigen und die jüngst vom Europarat verabschiedete Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels berücksichtigen.

Empfehlung 3: In der justitiellen und polizeilichen Zusammenarbeit sollten die Mitgliedstaaten die notwendigen organisatorischen Strukturen, spezialisiertes Personal und angemessene Finanzmittel für ihre mit der Rechtsdurchsetzung beauftragten Behörden zu Verfügung stellen, damit diese in der Lage sind, den Menschenhandel wirksam zu bekämpfen. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass ihre Strafverfolgungsbehörden Europol regelmäßig in den Informationsaustausch, gemeinsame Operationen und gemeinsame Ermittlungsteams einbeziehen und das Potenzial von Eurojust nutzen, um die Verfolgung von Menschenhändlern zu erleichtern.

Empfehlung 4: Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten den bilateralen und multilateralen politischen Dialog mit Drittländern über die menschenrechtsspezifischen Aspekte von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels intensivieren und die Problematik weiterhin in den einschlägigen regionalen und multilateralen Foren zur Sprache bringen.

Empfehlung 5: Die EU erkennt an, dass eine auf die Menschenrechte und die Lage der Opfer zugeschnittene Vorgehensweise wichtig ist. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Menschenrechte von Opfern des Menschenhandels vollständig und in allen Verfahrensstufen umfassend geschützt sind und dass angemessene Hilfsstrukturen vorhanden sind, die mit den nationalen Verfahren und Rechtsvorschriften in Einklang stehen, um so die frühe Identifizierung von Opfern und ihre Überweisung an Schutz- und Unterstützungsmechanismen zu ermöglichen.

Empfehlung 6: Regionale Lösungen zur Verhinderung des Menschenhandels und zur Gewährleistung einer sicheren Rückkehr und Wiedereingliederung der Opfer sind notwendig. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten weiterhin regionale Initiativen fördern, die die EU-weite Zusammenarbeit ergänzen und ihr neue Impulse verleihen, (unter anderem die nordisch-baltische Taskforce gegen Menschenhandel, die südosteuropäische Kooperationsinitiative, der 5+5-Dialog westlicher Mittelmeerländer sowie der Mittelmeerdialog über Transitmigration sowie andere Foren/Organisationen).

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Empfehlung dem Rat, der Europäischen Union, den Regierungen und Parlament der Mitgliedstaaten zu übermitteln.